



TC/48/5

ORIGINAL: English

DATUM: 23. Januar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Achtundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2012**

TGP-DOKUMENTE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen bezüglich der TGP-Dokumente zu berichten, Hintergrundinformationen zu liefern, um den Technischen Ausschuss (TC) bei der Prüfung einzelner TGP-Dokumente zu unterstützen, und ein vorläufiges Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vorzulegen.

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuss
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

I.	HINTERGRUND	1
II.	ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN	4
III.	PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN	6

ANLAGE I Hintergrundinformationen betreffend Dokument TGP/12/1 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“

ANLAGE II Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

I. HINTERGRUND

4. Zweck des Dokuments TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der damit verbundenen Serie von Dokumenten, die die Verfahren der Prüfungsrichtlinien erläutern (TGP-Dokumente), ist es, die Grundsätze darzulegen, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen,

die das UPOV-Übereinkommen selbst vorsieht. Aufgrund der praktischen Erfahrung zielen die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente jedoch darauf ab, in Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen allgemeine Anleitung zur Prüfung aller Pflanzenarten zu geben. Zudem entwickelte die UPOV „Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ (Prüfungsrichtlinien) für zahlreiche einzelne Arten oder sonstige Sortengruppierungen. Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, einzelne in der Allgemeinen Einführung und in den verbundenen TGP-Dokumenten enthaltene Grundsätze zu einer detaillierten praktischen Anleitung für die harmonisierte DUS-Prüfung zu entwickeln und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erarbeitung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

5. Wie der Vorsitzende auf der vierundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf anmerkte, kann die Erarbeitung der TGP-Dokumente in Zusammenhang mit der DUS-Prüfung als weiteres Element der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen¹ gelten und die TGP-Dokumente können zusätzlich zu ihrer Veröffentlichung zur Unterstützung verschiedener UPOV-Tätigkeiten herangezogen werden. Die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente werden insbesondere die Grundlage für ein fortgeschrittenes Modul über die „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ bilden, das in das Fernlehrgangsprogramm aufgenommen werden soll, mit dessen Entwicklung der Beratende Ausschuss das Verbandsbüro beauftragte.

6. Die Situation bezüglich der Erarbeitung der TGP-Dokumente läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Dokumentverweis	Ausgabe	Überschrift	Herausgabedatum
TGP/0	/4	Liste der TGP-Dokumente und aktuelle Herausgabedaten	20. Oktober 2011
TGP/1		Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	noch nicht erschienen
TGP/2	/1	Liste der von UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien	6. April 2005
TGP/3		Allgemein bekannte Sorten	noch nicht herausgegeben ²
TGP/4	/1	Erstellung und Erhaltung von Sortensammlungen	11. April 2008
TGP/5		Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	
Einleitung		Einleitung	30. Oktober 2008
Abschnitt 1	/2	Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung	30. Oktober 2008
Abschnitt 2	/3	UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes	21. Oktober 2010
Abschnitt 3	/1	Technischer Fragebogen zum Ausfüllen in Verbindung mit einer Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes	6. April 2005
Abschnitt 4	/2	UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe	30. Oktober 2008

¹ Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5 „Bericht“).

² Auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf „billigte [d]er CAJ die Schlußfolgerung der CAJ-AG, daß die Allgemeine Einführung bereits eine Anleitung bezüglich des Begriffs der ‚allgemein bekannten Sorte‘ enthalte und daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre, die Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 ‚Allgemein bekannte Sorten‘ fortzusetzen.“ (vergleiche Dokument CAJ/55/7 Prov., Absatz 46).

Dokumentverweis	Ausgabe	Überschrift	Herausgabedatum
Abschnitt 5	/2	UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen	30. Oktober 2008
Abschnitt 6	/2	UPOV-Bericht über technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung	30. Oktober 2008
Abschnitt 7	/3	UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung	30. Oktober 2008
Abschnitt 8	/1	Zusammenarbeit bei der Prüfung	6. April 2005
Abschnitt 9	/1	Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden	6. April 2005
Abschnitt 10	/2	Mitteilung weiterer Merkmale	20. Oktober 2011
Abschnitt 11	/1	Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials	30. Oktober 2008
TGP/6	/1	Vereinbarungen für die DUS-Prüfung	
Abschnitt 1	/1	Einführung	6. April 2005
Abschnitt 2	/1	Beispiele für Vereinbarungen für die DUS-Prüfung	6. April 2005
Abschnitt 3	/1	Erklärung über die Bedingungen für die Prüfung einer Sorte, die auf den vom oder im Auftrag des Züchters durchgeführten Anbauprüfungen beruht	6. April 2005
TGP/7	/3	Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien	20. Oktober 2011
TGP/8	/1	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	21. Oktober 2010
TGP/9	/1	Prüfung der Unterscheidbarkeit	11. April 2008
TGP/10	/1	Prüfung der Homogenität	30. Oktober 2008
TGP/11	/1	Prüfung der Beständigkeit	20. Oktober 2011
TGP/12	/1	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	22. Oktober 2009
TGP/13	/1	Anleitung für neue Typen und Arten	22. Oktober 2009
TGP/14	/1	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	21. Oktober 2010
TGP/15		[Neue Arten von Merkmalen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]	wird derzeit erarbeitet

Die Allgemeine Einführung, angenommene TGP-Dokumente sowie angenommene Prüfungsrichtlinien sind auf der UPOV-Website verfügbar unter http://www.upov.int/upov_collection/de/.

II. ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

Neues TGP-Dokument

TGP/15: ~~[Neue Merkmalstypen]~~ [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]

- vergleiche Dokument TGP/15/1 Draft 2

7. Der TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 und der CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf vereinbarten, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können, z.B. die Modelle „Merkmalsspezifische molekulare Marker“ und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“. Der TC und der CAJ vereinbarten, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb der Dokumente deutlich gemacht werden solle und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müßten. Der TC und der CAJ vereinbarten ferner, daß zu prüfen ist, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 16). Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf nahm der Rat das Dokument BMT/DUS/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ auf der Grundlage von Dokument BMT/DUS/1 Draft 6 (vergleiche Dokument C/45/17 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 21) an.³

8. Auf seiner vierundsechzigsten Tagung am 17. Oktober 2011 in Genf nahm der CAJ zur Kenntnis, daß der CAJ ersucht werden würde, Dokument TGP/15/1 Draft 2 auf seiner fünfundsechzigsten Tagung im März 2012 zu prüfen, und daß der derzeitige Titel des Dokuments TGP/15 „Neue Merkmalstypen“ geändert werden müsse (vergleiche Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 17).

9. Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2012 die Dokumente TC-EDC/Jan12/2 „TGP Documents“ und TGP/15/1 Draft 1 und empfahl die Überarbeitung (Umstrukturierung) von Dokument TGP/15/1 Draft 1, um folgendes zu erzielen:

- erstens solle es die Prinzipien darlegen, einschließlich der Annahmen, die die Grundlage für die positive Bewertung der Beispiele in den gebilligten Modellen bildeten; und
- zweitens solle es praktische Erfahrung in Form von Beispielen für die Umsetzung der Prinzipien enthalten.

10. Der TC wird ersucht, das Dokument TGP/15/1 Draft 2 und die in den Absätzen 7 bis 9 oben dargelegte Empfehlung des TC-EDC zu prüfen.

³ In Einklang mit der sequentiellen Nummerierung für Informationsmaterial wurde die Referenz für das Dokument „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ von „BMT/DUS/1“ in „UPOV/INF/18/1“ geändert.

Überarbeitung von TGP-Dokumenten:

TGP/7: „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

- vergleiche Dokument TC/48/18 „TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

11. Der TC wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ aufgrund von Dokument TC/48/18 zu prüfen.

TGP/8: „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“

- vergleiche Dokument TC/48/19 „TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“

12. Der TC wird ersucht, die Überarbeitung des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ aufgrund des Dokuments TC/48/19 zu prüfen.

TGP/12: „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“

- vergleiche Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und Anlage I dieses Dokuments „Hintergrundinformationen betreffend Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

13. Das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten nimmt die Annahme der Überarbeitung von Dokument TGP/12/2 durch den Rat auf seiner sechsendvierzigsten Tagung am 1. November 2012 in Genf vorweg. Die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische werden von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/2 an den Rat überprüft werden.

14. Der TC wird ersucht, das Dokument TGP/12/2 Draft 2 und Anlage I dieses Dokuments als Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/12/2 durch den Rat zu prüfen.

TGP/14: „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“

Überarbeitung bestehender Abschnitte von Dokument TGP/14

- vergleiche Dokument TC/48/21 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14“

Neuer Abschnitt für Farbmerkmale

- vergleiche Dokument TC/48/20 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“

15. Der TC wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ aufgrund der Dokumente TC/48/20 und TC/48/21 zu prüfen.

III. PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

16. Anlage II zu diesem Dokument schlägt ein Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vor aufgrund des vom TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung und des vom CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung vereinbarten Programms (vergleiche jeweils TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 86 und Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 14) und enthält die Erörterungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2011 sowie die Empfehlungen des TC-EDC auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012.

17. Der TC wird ersucht, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten zu prüfen, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt.

[Anlagen folgen]

HINTERGRUNDINFORMATIONEN BETREFFEND DOKUMENT TGP/12/2 DRAFT 2

„ANLEITUNG ZU BESTIMMTEN PHYSIOLOGISCHEN MERKMALEN“

Einleitung

1. Der TC prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf einen Vorschlag von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) auf der zweiundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), die vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen, stattfand, betreffend die Nomenklatur der Krankheitsresistenz. Der TC vereinbarte, die TWV zu ersuchen einen Vorschlag dazu zu machen, ob ein Abschnitt über die Nomenklatur der Krankheitsresistenz in Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ oder in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ aufgenommen werden solle.
2. Die TWV prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. April 2009 in Peking, China, die Dokumente TWV/43/13 „Nomenclature of Pathogens“ und TWV/43/16 „Principles on the Use of Disease Resistance Characteristics in UPOV Test Guidelines“ und zog den Schluß, daß der Vorschlag dem Technischen Ausschuß und den anderen Technischen Arbeitsgruppen (TWP) zur Prüfung einer etwaigen künftigen Überarbeitung von TGP/12/1 (Dokument TGP/12/2) vorgelegt werden solle. Außerdem vereinbarte sie, daß die Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale mit drei Noten gegebenenfalls überarbeitet werden könnten.
3. Auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf vereinbarte der TC, daß die TWV einen Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument TGP/12/1 ausarbeiten solle, um Anleitung über die Nomenklatur und Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen, wie in den obigen Absätzen 1 und 2 dargelegt.

Bemerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) im Jahr 2011

4. Der TC-EDC vereinbarte auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011, daß die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in den Prüfungsrichtlinien auf veröffentlichte Verfahren verweisen sollten, statt Beschreibungen dieser Verfahren in den Prüfungsrichtlinien zu geben.

Bemerkungen des Technischen Ausschusses im Jahr 2011

5. Der Technische Ausschuß prüfte auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf das Dokument TC/47/23 „Überarbeitung von Dokument TGP/12: Nomenklatur der Krankheiten und Merkmale der Krankheitsresistenz“.
6. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/47/23, Anlage I „Erläuterungen zu den Krankheitsresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien“ weiter ausgearbeitet werden sollte in bezug auf Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale der Krankheitsresistenz.
7. In bezug auf auf die vorgeschlagenen Standard-Resistenzprotokolle in Abschnitt 2.4 in Anlage II „Erläuterungen zur Nomenklatur von Pathogenen in Prüfungsrichtlinien“ des Dokuments TC/47/23 vereinbarte der TC, daß:
 - die Punkte zur Information ohne Sternchen im Protokoll sollten nicht im Einzelnen in den Prüfungsrichtlinien ausgeführt werden und sollten durch einen Verweis auf Kontaktangaben für Verbandsmitglieder ersetzt werden, die diese Informationen auf Anfrage erteilen können. Der TC vereinbarte, daß das Sternchen durch ein anderes Symbol ersetzt werden sollte, um Verwechslungen zu vermeiden.

- die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in den Prüfungsrichtlinien auf veröffentlichte Verfahren verweisen sollten, statt Beschreibungen dieser Verfahren in den Prüfungsrichtlinien zu geben.
- es wichtig sei, daran zu erinnern, daß Behörden Prüfungen in spezifischen Labors ausführen lassen können und außerdem mit anderen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten können, in Situationen, in denen die Einrichtung für die DUS-Prüfung nicht über die geeignete Ausstattung zur Durchführung der Prüfung verfügt oder in denen phytosanitäre Beschränkungen keine Durchführung solcher Prüfungen zulassen. Es wurde vereinbart, daß es zweckmäßig sei, solche Angelegenheiten in Dokument TGP/12 anzuführen und vereinbart, daß Herr Sergio Semon (Europäische Union) in Zusammenarbeit mit Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) die Erstellung von Dokument TGP/12 für die Tagungen der TWP im Jahr 2011 übernehmen solle.

8. Der TC nahm den Vorschlag betreffend die Nomenklatur der Pathogene, wie in Abschnitt 2.5 von Anlage II des Dokuments TC/47/23 dargelegt, zur Kenntnis.

9. Der TC befürwortete den Vorschlag betreffend Erläuterungen zu Merkmalen der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage I zu Dokument TC/47/23 dargelegt.

Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen von 2011

10. Auf ihrer vierzigsten Tagung vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia, Brasilien, prüfte die TWA das Dokument TWA/40/15 und nahm die Änderungen an dem von Sachverständigen aus den Niederlanden erstellten Dokument zur Kenntnis, die in der Anlage von Dokument TWA/40/15 enthalten sind. Die TWA empfahl, daß ein Abschnitt mit Anleitung zur Anwendung des Standardresistenzprotokolls erarbeitet werden sollte. Die TWA schlug vor, den Inhalt von Unterabschnitt 2.3.2.1 betreffend quantitative Merkmale durch einen Verweis auf den entsprechenden Abschnitt in Dokument TGP/7 zu ersetzen (vergleiche Dokument TWA/40/23 "Report", Absatz 37).

11. Auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf nahm die TWC die Informationen in Dokument TWC/29/15 zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWC/29/31 „Report“, Absatz 39).

12. Auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011, in Monterey, Vereinigte Staaten von Amerika, befürwortete die TWV den Vorschlag für Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien und die Nomenklatur der Pathogene zur Kenntnis, wie in der Anlage zu Dokument TWF/45/15 dargelegt, vorbehaltlich folgender Änderungen:

2.4	zu erläutern, daß die fettgedruckten Elemente in den Prüfungsrichtlinien nicht fettgedruckt dargestellt werden sollten
-----	--

(vergleiche Dokument TWV/45/26 "Report", Absatz 41).

13. Auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011, in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, nahm die TWO den Vorschlag für Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien und die Nomenklatur der Pathogene zur Kenntnis, wie in der Anlage zu Dokument TWO/44/15 dargelegt (vergleiche Dokument TWO/44/25 „Report“, Absatz 37).

14. Auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. November 2011, in Hiroshima, Japan, nahm die TWF den Vorschlag für Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien und die Nomenklatur der Pathogene, wie in der Anlage zu Dokument TWF/42/15 dargelegt, zur Kenntnis.

15. Die TWF prüfte Dokument TWF/42/21 "Disease Resistance Characteristics in Test Guidelines for Fruit Crops" und vereinbarte, daß derzeit kein dringender Bedarf bestehe, weitere Prüfung von Krankheitsresistenz in den Prüfungsrichtlinien für Obstarten aufzunehmen, auch wenn die etwaige Verwendung auf Ausnahmefälle beschränkt werden könnte, in denen ein Anmelder angibt, daß es sich um das einzige Unterscheidungsmerkmal von einer bestehenden allgemein bekannten Sorte handelt; dann könnte die angegebene Krankheitsresistenz von Fall zu Fall als zusätzliches Merkmal herangezogen werden, sobald eine anerkannte Prüfungsmethode beschrieben wurde und diese Prüfung wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden, die der Anmelder zu tragen hätte. Dennoch sollten Prüfer und Behörden den Markt und die Züchterarbeit in dieser Richtung aufmerksam beobachten, damit Methoden zur Krankheitsresistenzprüfung rechtzeitig entwickelt werden können, falls plötzlich Obstarten auftreten sollten, für die hauptsächlich dieses Unterscheidungsmerkmal gilt (vergleiche Dokument TWF/42/26 "Revised Report", Absätze 44 und 45).

Bemerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) im Jahr 2012

16. Der TC-EDC prüfte Dokument TGP/12/2 Draft 1 und Anlage I von Dokument TC-EDC/Jan12/2 "TGP Documents". In bezug auf Dokument TGP/12/2 Draft 1 machte der TC-EDC folgende Vorschläge:

- er befürwortete den Vorschlag der TWA, den Inhalt von Unterabschnitt 2.3.2.1 betreffend quantitative Merkmale durch einen Verweis auf den entsprechenden Abschnitt in Dokument TGP/7 zu ersetzen (vergleiche Dokument TWA/40/23 "Report", Absatz 37) und er empfahl als Folge den Inhalt von Unterabschnitt 2.3.2.2 durch einen Verweis auf die entsprechenden Abschnitte in den Dokumenten TGP/7 und TGP/9 zu ersetzen;
- er befürwortete den Vorschlag der TWV in Abschnitt 2.4 zu erläutern, daß „die fettgedruckten Elemente in den Prüfungsrichtlinien nicht fettgedruckt dargestellt werden sollten“ (vergleiche Dokument TWV/45/26 „Report“, Absatz 41) und der TC-EDC empfahl, diese Erläuterung am Ende von Unterabschnitt 2.4.1 anzufügen.
- er schlug vor „Ende der Prüfung“ in Punkt 10.7 des Standard-Krankheitsresistenzprotokolls durch „Abschließende Erfassungen“ zu ersetzen, und
- er schlug vor, den Unterabschnitt 2.4.3 und das Wort „Einführung“ in 2.5.1 zu löschen.

17. Die Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2011, wie in den Absätzen 10 bis 16 der Anlage I dieses Dokuments dargelegt, und der Vorschlag des Erweiterten Redaktionsausschusses im Jahr 2012 wurden in Dokument TGP/12/2 Draft 2 aufgenommen.

[Anlage II folgt]

TC/48/5
ANLAGE II

Ref.	Titel des Dokuments	Derzeit gebilligte® Dokumente	2011					2012					2013								
			TC-EDC	TC/47	CAJ/63	TWPs	CAJ/64	C/45	TC-EDC	TC/48	CAJ/65	TWPs	CAJ/66	C/46	TC-EDC	TC/48	CAJ/65	TWPs	CAJ/66	C/46	
TGP/0	Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum	TGP/0/4 ANGENOMMEN						TGP/0/4 Draft 1 anzunehmen													
TGP/1	Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	-	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
TGP/2	Liste der von der UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien	TGP/2/1 ANGENOMMEN																			
TGP/3	Allgemein bekannte Sorten	C(Extr.)/19/2 Rev.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
TGP/4	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	TGP/4/1 ANGENOMMEN																			
TGP/5	Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	ANGENOMMEN																			
	Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale	Abschnitt 10/1 Angenommen	Abschnitt 10/2 Draft 1	Abschnitt 10/2 Draft 2	Abschnitt 10/2 Draft 2			Abschnitt 10/2 Draft 3 Anzunehmen													
TGP/6	Vereinbarungen für die DUS-Prüfung	TGP/6/1 ANGENOMMEN																			
TGP/7	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	TGP/7/3 ANGENOMMEN	TC-EDC/Jan11/2, 6, 7, 10	TC/47/16-19	---	(Überarbeitungen)	(Überarbeitungen)	TGP/7/3 anzunehmen	(Überarbeitung)	(Überarbeitung)	(Überarbeitung)	(Überarbeitungen)	---	---	(Überarbeitungen)	(Überarbeitung)	(Überarbeitung)	---	---	TGP/7/4 anzunehmen	
TGP/8	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	TGP/8/1 ANGENOMMEN	TC-EDC/Jan11/8	TC/47/20	---	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	---	---	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	---	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	---	---	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	(neuer Abschnitt 2)	(neue Abschnitte + Überarbeitungen)	---	TGP/8/2 anzunehmen (neuer Abschnitt 2)	
TGP/9	Prüfung der Unterscheidbarkeit	TGP/9/1 ANGENOMMEN																			
TGP/10	Prüfung der Homogenität	TGP/10/1 ANGENOMMEN																			
TGP/11	Prüfung der Beständigkeit	TGP/11/1 ANGENOMMEN	TGP/11/1 Draft 9	TGP/11/1 Draft 10	TGP/11/1 Draft 10	---	---	TGP/11/1 Draft 11 anzunehmen													
TGP/12	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	TGP/12/1 ANGENOMMEN	TC-EDC/Jan11/1 2	TC/47/23		(neue Abschnitte + Überarbeitungen)			TGP/12/2 Draft 1	TGP/12/2 Draft 2	TGP/12/2 Draft 2									TGP/12/2 Draft 3 / anzunehmen	
TGP/13	Anleitung für neue Typen und Arten	TGP/13/1 ANGENOMMEN																			
TGP/14	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	TGP/14/1 ANGENOMMEN	TC-EDC/Jan11/1 3	TC/47/21, 22	---	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	---	---	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	---	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	---	---	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	---	(Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen)	---	TGP/14/2 anzunehmen	
TGP/15	[Neue Merkmalstypen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]		X	X	X	X	X	X	TGP/15/1 Draft 1	TGP/15/1 Draft 2	TGP/15/1 Draft 2	TGP/15/1 Draft 3	---	---	TGP/15/1 Draft 4	TGP/15/1 Draft 5	TGP/15/1 Draft 5	---	---	TGP/15/1 anzunehmen	

[Ende der Anlage II und des Dokuments]